

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die  
Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg**

vom 19. März 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 7b Satz 7 werden die Worte „spätestens acht Wochen vor Erteilung des Abschlusszeugnisses“ durch die Worte „bei Vorliegen aller Ergebnisse“ ersetzt.
2. § 23 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im ersten Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ das Komma durch die Worte „und International Business Studies“ ersetzt.
  - b) Im dritten Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „International Business Studies“ das Komma durch die Worte „und Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
3. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
  - b) In Satz 3 werden nach den Worten „auf Antrag“ die Worte „der oder des Studierenden“ eingefügt.
  - c) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Fachvertreterin oder der Fachvertreter müssen in dem Semester, in dem die Bearbeitung des Themas stattfindet, der oder dem Studierenden die Teilnahme an einem Bachelorseminar ermöglichen.“
4. In § 27 Abs. 2 Satz 2 werden das Semikolon und die Worte „die Fehlversuche im vorangegangenen, alternativ angebotenen Modul werden angerechnet“ gestrichen.
5. § 37 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird das Wort „Sozialwissenschaften“ durch das Wort „Sozialökonomik“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden nach dem Wort „aus“ das Wort „internationalen“ eingefügt und die Worte „aller Institute“ durch die Worte „des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt“.
6. § 38 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 werden das Wort „zwei“ durch das Wort „ein“ und das Wort „Sozialwissenschaften“ durch das Wort „Sozialökonomik“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden das Wort und die Zahl „Block 2“ durch die Worte „zwei Vertiefungsblöcke“ und die Worte „aller Institute“ durch die Worte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
7. In der Anlage 3.1 wird unter der Zeile „Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften“ in der Zeile „Block 2: frei wählbar aus sozialökonomischen Vertiefungen“ das Wort „sozialökonomischen“ durch das Wort „allen“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 10. Februar 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 5. März 2009.

Erlangen, den 19. März 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 19. März 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. März 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. März 2009.